

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. September 2007, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Bernd Schröder

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1435	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1504	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1508	
b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1363	
2. Situation der Nord- und Ostseefischerei	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1553	
3. Situation im Motorola-Werk Flensburg	9
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
4. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss**)

hierzu: Umdrucke 16/2202, 16/2207, 16/2213, 16/2258, 16/2261, 16/2262,
16/2269, 16/2270, 16/2276, 16/2278, 16/2281, 16/2293,
16/2294, 16/2296, 16/2304, 16/2305, 16/2306, 16/2317,
16/2318, 16/2326, 16/2333

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § Abs. 1 Satz 2 der GeschO)

hierzu: Umdrucke 16/2207, 16/2213, 16/2258, 16/2261, 16/2262, 16/2269,
16/2270, 16/2276, 16/2281, 16/2293, 16/2294, 16/2296,
16/2304, 16/2306, 16/2307, 16/2317, 16/2318, 16/2326,
16/2333

Einleitend nimmt Abg. Matthiessen Bezug auf den Änderungsantrag seiner Fraktion, Drucksache 16/1508, und erläutert, dass daraus, dass in Heimen auch der private Aufenthalt von Menschen stattfindet, folgere, dass in diesen Fällen auch die Rechte, die man im privaten Raum habe, zu gewähren seien. Rechte Dritter in Heimen müssten aber selbstredend ge-

schützt werden. - Sodann erklärt Abg. Matthiessen, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion die Streichung von Absatz 3 des § 2 fordere, dass er aber für den Fall, dass diese Streichung mehrheitlich nicht getragen werde, beantrage, in § 2 Abs. 3 Satz 2 zu formulieren: „Voraussetzung hierfür ist, dass diese Räume so wirksam abgetrennt werden, dass eine Gesundheitsgefahr für andere durch passives Rauchen **und Belästigung** verhindert wird“.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, erklärt, dass im Falle einer Annahme dieser Ergänzung in § 2 Abs. 3 sicherlich noch zu prüfen sein werde, inwieweit es sich bei dem Wort „Belästigung“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handeln könnte.

Abg. Dr. Garg nimmt Bezug auf den Umdruck 16/2364, in dem die vom Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 5. September aufgeworfenen Fragen vom federführenden Ministerium beantwortet werden. Die Antwort zu Frage 3. halte er für problematisch, da von der Landesregierung offensichtlich die von der GdP vorgetragene Bedenken bezüglich der Durchsetzbarkeit eines Rauchverbots quasi vom Tisch gewischt wurden. In der Antwort auf die Frage 4. sieht Abg. Dr. Garg einen deutlichen Unterschied zu den Erklärungen durch St'in Wiedemann in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 5. September 2007 bezüglich der finanziellen Förderung von Maßnahmen im Rahmen einer Innovationsklausel, die in dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf Drucksache 16/1435 formuliert worden sei.

St Dr. Körner erwidert, die im Umdruck 16/2364 enthaltenen Antworten seines Hauses seien mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt worden. Insofern könne es diesbezüglich auch keinen Dissens geben. Zu den von der GdP vorgetragene Vorbehalten bezüglich der Durchsetzung eines Rauchverbots weist er darauf hin, dass das Studium der Unterlagen über die Entwicklung in anderen Ländern die Frage der Durchsetzbarkeit dieses Verbots natürlich aufwerfe, es sich aber gezeigt habe, dass die Einhaltung dieses Verbots tatsächlich von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen würde; Regelungen in diesem Bereich würden ohnehin dann greifen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihrer allergrößten Mehrheit von der Richtigkeit überzeugt seien.

Für die Koalitionsfraktionen erklärt Abg. Eichstädt, dass man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1508, ebenso ablehne wie auch die zuvor von Abg. Matthiessen mündlich vorgetragene Textergänzung. Der Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 16/1363, finde ebenfalls nicht die Zustimmung von SPD und CDU. Den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1504, wolle man in der Form aufgreifen, dass dem federführenden Sozialausschuss empfohlen werde, in die Beschlussempfehlung an das Plenum aufzunehmen, dass die Landesregierung bis zum 1. April 2009 über die Erfahrungen in Hessen und gegebenenfalls in anderen Ländern mit vergleichbaren Regelungen, die

Ausnahmen dann zulassen, wenn durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz der Nichtraucher gewährleistet sei, zu berichten habe. Der Landtag könne sich dann gegebenenfalls noch in dieser Wahlperiode mit einer sich daraus ergebenden Initiative befassen. Darüber hinaus regt er an, dem federführenden Sozialausschuss zu empfehlen, über die Höhe der Bußgelder noch einmal nachzudenken und dabei der niedersächsischen Regelung den Vorzug zu geben. Angesichts der Tatsache, dass das Nachbarland Hamburg für Festzelte eine Sonderregelung getroffen habe und sich Schleswig-Holstein hier in einer Konkurrenzsituation befinden könne, solle dem Sozialausschuss auch noch nahegelegt werden, über eine Regelung betreffend „Zelte für Traditions- und Festveranstaltungen“ zu finden.

Eine längere Diskussion führt der Ausschuss sodann, ausgelöst durch eine Anregung von Abg. Callsen, zu § 2 Abs. 3 i.V.m. der Begründung zum Gesetzentwurf.

Mit den folgenden Abstimmungen unterbreitet der beteiligte Wirtschaftsausschuss dem federführenden Sozialausschuss folgende Beschlussempfehlungen an den Landtag:

Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1504, mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP;

Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1508, mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ablehnung des hilfsweise gestellten Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in § 2 Abs. 3 zu formulieren: „..., dass eine Gesundheitsgefahr für andere durch passives Rauchen **und Belästigung** verhindert wird ...“ mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/1435, mit den Maßgaben,

- a) von der Landesregierung bis zum 1. April 2009 einen Bericht über die Erfahrungen in anderen Bundesländern mit vergleichbaren Regelungen abzufordern,
- b) Festlegungen zur Höhe der Bußgelder entsprechend der niedersächsischen Regelung zu treffen,
- c) noch einmal darüber nachzudenken, ob eine Regelung für „Zelte für Traditions- und Festveranstaltungen“ in den Gesetzestext aufgenommen werden sollte,

d) § 2 Abs. 3 rechtssicher zu fassen (z. B. durch eine Erläuterung des Ausmaßes einer Lösung für „geschlossene Gesellschaften“ unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und mit dem Ziel, zu einer möglichst einheitlichen Regelung im Bereich der norddeutschen Bundesländer zu kommen).

Den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1363, der im Wege des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse Gegenstand der Ausschussberatungen ist, lehnen die Ausschussmitglieder von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation der Nord- und Ostseefischerei

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1553

(überwiesen am 12. September 2007 an den **Umwelt- und Agrarausschusses**
und den Wirtschaftsausschuss)

Ohne weitere vertiefte Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/1553, vorzuschlagen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Situation im Motorola-Werk Flensburg

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 13. September 2007 zur abschließenden Beratung)

In Konsequenz auf eine telefonisch geäußerte Bitte von Abg. Harms, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, verschiebt der Ausschuss die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Abg. Callsen bittet jedoch schon an dieser Stelle die Vertreter des MWV darum, der Frage der Auszubildenden in der Region Flensburg auch für die Zeit über Motorola hinaus Augenmerk zu schenken und über Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Ausbildungsgänge dort generell nachzudenken.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 7. November d. J. zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Anregung von Abg. Matthiessen, im Bereich der in Schleswig-Holstein stattfindenden Messen zu einer zeitlichen Entflechtung zu kommen, wird vom Ausschuss mit der Empfehlung an die Vertreter der Landesregierung gefolgt, einer Lösung dieses allseits gesehenen Problems zum Beispiel für die NORLA, die HUSUMWIND, die NordBau und die new energy husum nachzugehen.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer